Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61	öffentlich	2011/120	06.09.2011

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.09.2011				
Gemeinderat	20.10.2011				

Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"
- **Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept und die Abgrenzung des Fördergebietes**
- **Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils**

Beschlussvorschlag:

Integriertes Handlungskonzept und Abgrenzung des Fördergebietes

Das Integrierte Handlungskonzept „Eine Mitte für Ostbevern" wird mit seinen Maßnahmevorschlägen gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.

Der Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes „Eine Mitte für Ostbevern" wird gem. Ziff. 13 der Förderrichtlinien als Stadtumbaugebiet nach § 171 b BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Gebietes ist aus dem anliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm und Bereitstellung des gemeindlichen Eigenanteils

Auf der Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus dem Integrierten Handlungskonzeptes „Eine Mitte für Ostbevern" sind Fördermittel auf der Basis des Zentrenprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" der Städtebauförderung zu beantragen. Der dem Förderantrag zugrundeliegende Zeit,- Kosten- und Finanzierungsplan mit den geschätzten Ausgaben und den vorgesehenen Durchführungsjahren wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den gemeindlichen Eigenanteil für die Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf für das kommende Haushaltsjahr 2012 aufzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Das integrierte Handlungskonzept ist trotz angespannter finanzieller Situation der Gemeinde für diese vor dem künftigen fördertechnischen Hintergrund von immenser Bedeutung.

Aus strategischen Gesichtspunkten muss deshalb unter Berücksichtigung von insgesamt initiierten Investitionen von rund 8 Mio. € der gemeindliche Anteil von 485.000 € als eher gering angesehen werden.

Mit Unterstützung der Kommunalaufsicht beim Kreis Warendorf sowie der Bezirksregierung Münster, die inzwischen bereits entsprechende Signale gegeben haben, soll deshalb versucht werden, die Maßnahme auch für den Fall, das ein Haushaltssicherungskonzept droht, durchzusetzen.

Folgekosten:

Folgekosten werden in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Straßenoberfläche an der Hauptstraße eintreten.

Was Unterhaltungskosten angeht, werden sie in den nächsten Jahren erwartungsgemäß jedoch geringer ausfallen als der sich derzeit abzuzeichnende Bedarf für den Fall, dass die Straße jetzt nicht erneuert wird.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein [ ]

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

1. Integriertes Handlungskonzept

a) Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.07.2011 hat das Büro Wolters Partner einen Abschlussbericht zum Integrierten Handlungskonzept für den Ortskern vorgestellt. Den Abschlussbericht hat der Rat in der Sitzung am 14.07.2011 auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Rat die Handlungsempfehlungen einschließlich der Maßnahmenvorschläge als Grundlage für die weitere Entwicklung und Planung sowie für die Beantragung von Stadterneuerungsmitteln beschlossen. Ausführlich dargestellt sind die Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge im Integrierten Handlungskonzept, dass mit Schreiben vom 09.09.2011 allen Ratsmitgliedern im Entwurf übersandt worden ist. Ergänzend hierzu haben alle Ratsmitglieder neben einer separaten Beschreibung der einzelnen Maßnahmen einen Zeit,- Kosten- und Finanzierungsplan erhalten. Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Bekanntmachungen / Sonstiges eingesehen werden.

Das Integrierte Handlungskonzept ist als städtebauliches Entwicklungskonzept mit seinen Maßnahmenvorschlägen als Grundlage für die Beantragung von Stadterneuerungsmitteln gem. § 171 b Abs. 2 BauGB zu beschließen.

b) Abgrenzung des Fördergebietes

Nach den Richtlinien für die Städtebauförderung können Maßnahmen gefördert werden, für die vorher ein entsprechender Gebietsbezug nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches definiert worden ist. Die Abgrenzung des Fördergebietes ergibt sich aus dem Integrierten Handlungskonzept und ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Die Festlegung kann im Sinne von § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet erfolgen.

2. Beantragung von Fördermitteln aus dem Stadterneuerungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

a) Allgemeines

Im Jahre 2008 haben Bund und Länder vor dem Hintergrund der allerorten vorhandenen strukturellen Probleme in den Innenstädten im Rahmen der Stadterneuerung mit dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einen Förderschwerpunkt gesetzt. Dieses Förderprogramm mit einer Laufzeit von 8 Jahren (2008 – 2015) soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Innerortsbereiche als Standort für Wirtschaft, Kultur sowie als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Das Programm zielt darauf ab, positive Wirkungen durch gemeinsames Handeln von Bürgerschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand auszulösen.

b) Förderantrag

Zur grundsätzlichen Klärung der Fördermöglichkeiten aus dem Stadterneuerungsprogramm sind die sich aus dem Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes ergebenden Maßnahmen in einem Termin am 10.08.2011 mit Vertretern der Bezirksregierung Münster erörtert worden. Als Ergebnis aus diesem Termin ist festzuhalten, dass die im Konzept enthaltenen Maßnahmen für den Ortskern grundsätzlich als förderwürdig angesehen werden können. Eine verbindlichere Aussage über die Fördermöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde ist allerdings erst nach Vorlage eines Förderantrages möglich. Der Förderantrag wurde zwischenzeitlich erstellt und zur Fristwahrung (31.08.2011) bei der Bezirksregierung eingereicht.

Es ist zu beachten, dass für die Beantragung von Stadterneuerungsmitteln eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie zur Lösung struktureller Schwierigkeiten in zentralen Ortsbereichen vorausgesetzt wird. Förderfähig sind daher grundsätzlich keine ausgewählten Einzelmaßnahmen sondern nur das Paket mit den Maßnahmen in seiner Gesamtheit. Im Rahmen der Umsetzung des Maßnahmenpakets wird es sicherlich möglich sein, bei entsprechender Begründung auf die Durchführung der einen oder anderen Maßnahme zu verzichten.

Ohne die privaten Investitionen und die nicht förderfähigen Ausgaben für die Erweiterung des Rathauses und die Anlegung von Stellplätzen im öffentlichen Raum hat das gesamte Maßnahmenpaket des Integrierten Handlungskonzeptes ein Volumen von 1.658.063,00 €. Bei einem Fördersatz von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt sich unter Berücksichtigung der Beteiligung Dritter an dem Verfügungsfond und dem Fassadenprogramm eine Gesamtzuwendung in Höhe von 1.110.644,00 €. Für die Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil in einer Gesamthöhe von 484.919,00 € (= rd. 30 %).

Aus dem beigefügten Zeit,- Kosten- und Finanzierungsplan sind die Einzelmaßnahmen mit den geschätzten Ausgaben, das vorgesehene Durchführungsjahr sowie die Höhe der Zuwendung und des gemeindlichen Eigenanteils ersichtlich. Der gemeindliche Eigenanteil ist im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

3. <u>Planungen für die Umsetzung von Maßnahmen</u>

Zur Vorbereitung von Maßnahmen des Gesamtkonzeptes sieht der Zeit,- Kosten- und Finanzierungsplan in diesem Jahr die Einleitung folgender Planungen vor:

1.1 Verkehrsführung und Parkraummanagement im Untersuchungsgebiet
1.2 Planung Gestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße
1.4 Beteiligung von Senioren und Kindern/Jugendlichen
1.5 Bodenordnerische Maßnahmen

Nähere Erläuterungen zu diesen Planungen sind der übersandten Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Sitzungs-Vorlage 2011/120/1 für den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Bürgermeister Fachbereichsleiter Sachbearbeiter